

Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Borkow

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jaqueline König	<i>Datum</i> 21.03.2024 <i>Verantwortlich:</i> Ohms, Jessica
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Borkow (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Borkow beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft über

die Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Sachverhalt

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindegassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der Jahresabschluss zu beschließen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 27.05.2024. Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	X
Nein	

ÜPL	X
APL	X

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag:	

Anlage/n

1	Anhang Borkow 31.12.2020 (öffentlich)
2	Bilanz 31.12.2020 Borkow (öffentlich)
3	Ergebnisrechnung 31.12.2020 Borkow (öffentlich)
4	Finanzrechnung 31.12.2020 Borkow (öffentlich)
5	Anlagenübersicht 31.12.2020 Borkow (öffentlich)
6	liquide Mittel 31.12.2020 Borkow (öffentlich)